

DKFM. FERDINAND LACINA  
BUNDESMINISTER FÜR FINANZEN

II-5321 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen  
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

Z. 11 0502/188-Pr.2/88

Wien, 13. September 1988

2522 IAB

1988 -09- 14

zu 2567 IJ

An den

Herrn Präsidenten  
des Nationalrates

Parlament

1017

W i e n

Auf die Anfrage der Abg. Dkfm. Bauer und Kollegen vom 14. Juli 1988, Nr. 2567/J, betreffend das steuerfreie Existenzminimum von Pensionisten, beehre ich mich folgendes mitzuteilen:

**Zu 1.:**

Das steuerfreie laufende Jahreseinkommen beträgt künftig bei Pensionisten 83.460 S.

Bei einem gleich hohen Einkommen aus den in der Anfrage erwähnten Einkommensarten fällt Steuer in Höhe von 6.996 S an.

**Zu 2. bis 4.:**

Die Steuerbelastung ist für alle Einkunftsarten gleich, ausgenommen die Einkünfte aus nicht-selbständiger Arbeit.

Der Pensionistenabsetzbetrag ist eine steuerliche Begünstigung, die bei Bezug einer Pension, ohne auf das jeweilige Alter abzustellen, zusteht. Er stellt einerseits ein Äquivalent zum Arbeitnehmerabsetzbetrag dar, andererseits soll er den bei Übergang von einem Erwerbseinkommen auf ein Pensionseinkommen in der Regel entstehenden Einkommensrückgang mildern.

- 2 -

An dieser steuerlichen Begünstigung soll auch in Zukunft festgehalten werden.

Die Schaffung eines Altersabsetzbetrages würde bedeuten, daß auch Erwerbstätige ohne Einkommenseinbußen, wie sie Pensionsbezieher nach dem Ausscheiden aus der Erwerbstätigkeit erleiden, in den Genuß einer nicht gerechtfertigten steuerlichen Begünstigung kämen. Die undifferenzierte Gewährung eines Absetzbetrages hätte daher ein nicht wünschenswertes Ergebnis zur Folge.

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'L. K. ...' or similar, positioned centrally on the page.